

Kleine Anfrage 7/4705

der Abgeordneten Baum (FDP)

Umsetzung des Beschlusses zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in Thüringer Schulen

Der Thüringer Landtag hat in seiner 54. Sitzung am 22. Juli 2021 einen Beschluss "Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranbringen" (vergleiche Drucksache 7/3843) gefasst. In diesem wurden sechs zentrale Bereiche definiert, die unabdingbar für eine zeitgemäße digitale Aufstellung des Thüringer Schulwesens sind. Unter anderem enthält der Beschluss die Maßgabe, dass jährlich ausführlich zum Umsetzungsstand der genannten Maßnahmen zu berichten ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der geforderten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur, zum Beispiel Ausstattung aller Schulen mit einem interoperablen, datenschutzkonformen und benutzerfreundlichen Schulmanagementsystem zur digitalen Schulverwaltung, wurden bisher realisiert beziehungsweise befinden sich aktuell noch in der Umsetzungsphase?
2. Wie viele digitale Klassenzimmer im Sinne eines "MediaLab" wurden seit Beschluss des Antrags eingerichtet?
3. Wurde ein interoperables Schulmanagementsystem eingeführt, das die Aufgaben einer Schulverwaltungssoftware vollständig abdeckt? Welche Schnittstelle besitzt diese Software zur Verwaltungssoftware in den Schulämtern?
4. Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung zur Aufnahme digitaler Endgeräte in den Kanon der von der Lernmittelfreiheit umfassten Lehr- und Lernmittel?
5. Was bedeutet das Ergebnis dieser Prüfung für die zukünftige Vergabe von Endgeräten an Schüler und Lehrkräfte?
6. Inwieweit wurden Inhalte zum digitalen Lehren und Lernen als fächerübergreifender Pflichtbestandteil in die Ausbildungscurricula aller Lehramtsstudiengänge und Vorbereitungsdienste für die Lehrämter integriert?
7. Welche Bewertungskriterien wurden für digital erbrachte Leistungen festgelegt?

8. Welche konkreten rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Datenschutzes und der Sicherheit wurden bisher geschaffen beziehungsweise sind in Planung?
9. Inwiefern wurden Maßnahmen zur Prävention von Gefahren der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche, wie im Beschluss gefordert, verstärkt?
10. Wurden den Schulen feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in datenschutz- und urheberrechtlichen Fragen an die Seite gestellt (bitte Anzahl je Schulamtsbezirk)?
11. Wurde der geforderte Fachbeirat "Digitale Bildung" unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Lehrgewerkschaften und -verbände, von Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft, der Landesschüler- und der Landeselternvertretung sowie externer Fachexpertise eingerichtet, der das für Schulwesen zuständige Ministerium in allen Fragen digitaler Bildung berät? Wenn nein, warum nicht?

Baum